

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0120/2011**

der Stadtratssitzung am 16.12.2011

Punkt: 45 ö.S.

Betr.: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Außengastronomie

Stellungnahme/Antwort

Zu 1.

Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit den verlängerten Zeiten für die Außengastronomie während der Buga gemacht?

Dadurch, dass die Außenbewirtschaftungszeit an bestimmten Tagen erst um 24.00 Uhr endete und diese Regelung von einer Vielzahl der Betreiber missachtet wurde, verkürzte sich die ohnehin bereits reduzierte Zeit der Nachtruhe für die Anwohner (statt 22.00 Uhr Beginn der Nachtzeit 24.00 Uhr) um durchschnittlich weitere 30 bis 40 Minuten.

Zu 2.

Wie viele Betriebe haben die geänderten Zeiten ausgenutzt?

Es wurden aus personellen und sachlichen Gründen keine Zählungen vorgenommen, welche Betriebe wann von der Regelung Gebrauch gemacht haben. Insgesamt hätten rund 220 Betriebe mit Außenbewirtschaftungsflächen die Regelung nutzen können.

Zu 3.

Gab es gegenüber dem Jahr 2010 eine Zunahme der Beschwerden durch Anwohner?

Dadurch, dass der Lärmpegel durch das erhöhte Buga-Besucheraufkommen zwangsläufig im Innenstadtbereich gestiegen ist, konnte eine Zunahme von Beschwerden, welche speziell nur dem Lärm ausgehend von Außenbewirtschaftungsflächen zuzurechnen ist, nicht verzeichnet werden.

Zu 4.

Haben sich die Betriebe an die Vorgaben gehalten?

Im Jahr 2011 wurden während der Außenbewirtungssaison 35 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Überschreitung der Außenbewirtungszeiten durchgeführt.

Zu 5.

Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit dem Wegfall der Sperrstunde in gastronomischen Betrieben gemacht?

Durch den Wegfall der Sperrstunde steigen die Lärmbelästigungen durch die Gaststätten erheblich an. Dabei tragen sowohl die Gastwirte durch laute Musik, geöffnete Fenster und Türen sowie insbesondere mangelnder Aufsichtspflicht gegenüber ihren Gästen im unmittelbaren Außenbereich vor den Gaststätten erheblich zur Störung der Nachtruhe bei. Von besonderer Tragweite ist in diesem Zusammenhang der mit jeder Stunde steigende Alkoholpegel bei Gastwirten und Gästen, welcher häufig zu erheblichen Ruhestörungen durch Schreien und Grölen führt.

Zu 6.

Ist seit dem Wegfall eine Zunahme von Sachbeschädigungen im Innenstadtbereich zu beobachten?

Die Ahndung und Verfolgung von Straftaten wie Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigungen obliegt den Polizeiinspektionen.

Zu 7.

Gibt es seit dem Wegfall eine Zunahme bei Körperverletzungsdelikten?

Die Ahndung und Verfolgung von Straftaten wie Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigungen obliegt den Polizeiinspektionen.

Zu 8.

Beschweren sich Anwohner seither über eine zunehmende Lärmbelästigung?

Eine Zunahme der Lärmbeschwerden durch die Anwohner ist nach Lockerung der Sperrzeitvorschriften deutlich erkennbar.